



Newsletter 6/2024 der EICom

Bern, 26.6.2024

Weisung zur Kommunikation von Tarifänderungen

Die EICom hat am 4. Juni 2024 eine neue Weisung zur Kommunikation von Tarifänderungen erlassen. Sie gilt bereits für die Tarife 2025.

Grundlage dafür bildet insbesondere Artikel 4b Absatz 1 der Stromversorgungsverordnung, wonach der Verteilnetzbetreiber verpflichtet ist, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung Erhöhungen oder Senkungen der Elektrizitätstarife zu begründen. Aus der Begründung muss gemäss dieser Bestimmung hervorgehen, welche Kostenveränderungen zur Erhöhung oder Senkung führen.

Die Art und der Inhalt der Kommunikation von Tarifänderungen der Netzbetreiber war bisher sehr unterschiedlich. Die neue Weisung soll zukünftig die Mitteilung von Tarifänderungen und deren Begründung vereinheitlichen. Das Ziel ist, den Endverbrauchern eine transparente Sicht auf die Entwicklung der Tarife und die Gründe dafür zu ermöglichen.

Die Weisung sieht daher vor, dass der Netzbetreiber den Endverbrauchern die Mitteilung zu den Tarifänderungen einschliesslich der Begründung bis jeweils spätestens am 30. November grundsätzlich schriftlich (sofern Kommunikation mit Endverbraucher nicht ausschliesslich elektronisch erfolgt) als separates Schreiben oder auf/mit der Rechnung zukommen lassen muss.

In der Mitteilung sind zum einen die prozentualen Änderungen der gesamten eintarifierten Kosten für die Tarifbestandteile Netz und Energie anzugeben, zum anderen die prozentualen Änderungen der einzelnen Tarifkomponenten (Grund-, Leistungs- und Arbeitskomponenten) jeweils für den häufigsten Tarif und den häufigste Gewerbetarif im Netzgebiet. Die zusätzliche, einfach und verständlich abzufassende Begründung hat alle für die Änderung der Tarifbestandteile wesentlichen Kostenveränderungen zu enthalten. Ebenfalls sind die wesentlichen weiteren Einflussfaktoren und Strategieentscheide auszuführen, welche Einfluss auf die Kosten resp. die Änderung der Tarife haben (vgl. dazu auch die Newsletter [2/2023](#) und [11/2023](#)).

[Zur Weisung](#)
[Zu den Newslettern](#)

Mitteilung:

Beispiel für Berechnung und Abbau der Deckungsdifferenzen Energie über mehrere Jahre

Wie im Newsletter vom April 2024 und anlässlich der Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber angekündigt, hat die EICom eine Mitteilung zu den Deckungsdifferenzen (DD) mit Rechnungs- und Abbaubeispielen für die Jahre 2024 bis 2029 publiziert.

Diese Beispiele sollen helfen, die Deckungsdifferenzen so zu führen und auszuweisen, dass die Artikel 4d und 18a StromVV sowie die Weisung 3/2024 der EICom eingehalten werden. Die Netzbetreiber finden nicht nur ein Beispiel, wie der Deckungsdifferenzsaldo per Ende 2023 gemäss der bisherigen

Praxis der EICom abzubauen ist, sondern insbesondere auch Beispiele für den Abbau der jährlichen Deckungsdifferenz ab 2024 (Kostenrechnung T2026).
In den publizierten Beispielen werden fiktive Daten verwendet.

[Zur Mitteilung](#)

Mitteilung: Pflicht zum Einsatz intelligenter Messsysteme bei freien Endverbrauchern und neu angeschlossenen Erzeugungsanlagen

Die EICom hat in mehreren Fällen Hinweise erhalten, dass bei der Ausstattung von freien Endverbrauchern und neu angeschlossenen Erzeugungsanlagen mit Messsystemen nicht alle Netzbetreiber die Vorgaben der StromVV einhalten. In einer neuen Mitteilung werden daher die einschlägigen Rechtsgrundlagen dargelegt, welche von den Netzbetreibern zwingend einzuhalten sind. Die Mitteilung ist auf Deutsch auf der Webseite der EICom publiziert, die französische und die italienische Übersetzung folgen in den nächsten Tagen.

[Zur Mitteilung](#)

Bereitschaftstest der Winterreserve 2024

Um die Versorgungssicherheit bei unvorhergesehenen Engpässen zu erhöhen, wurde 2022 eine Stromreserve eingeführt. Nach der aktuell geltenden Winterreserveverordnung ist die EICom beauftragt, u.a. die Errichtung und die Vorhaltung der Wasserkraftreserve, die Verfügbarkeit und Bereitschaft der Anlagen in der ergänzenden Reserve und die übrige Umsetzung der Stromreserve zu überwachen. Hierzu wurde im Februar 2024 ein ganzheitlicher Bereitschaftstest auf nationaler Ebene mit allen Beteiligten an der Winterreserve durchgeführt. Dabei sollten insbesondere die Verfügbarkeit und Bereitschaft der Winterreserve überprüft und die Qualität des Testabrufs gemessen werden, um die Risiken im Falle eines realen Abrufs der Winterreserve zu minimieren.

[Zum Bericht](#)

Online-Tutorials zum Dateneinlieferungssystem EDES und Kostenrechnung 2024

Das Fachsekretariat der EICom veranstaltet auch in diesem Jahr wieder Online-Tutorials zum Dateneinlieferungssystem EDES und zur Kostenrechnung. Hier können Sie Tipps und Tricks erhalten zur effizienten Bedienung der Formulare, aber auch zu Einzelthemen der Kostenrechnung und Tariffomulare. Die Termine sind auf der Webseite der EICom publiziert. Pro Termin können aus technischen Gründen maximal 90 Teilnehmende zugelassen werden.

Deutsch:

Dienstag, 9. Juli 2024 von 15.00 – 17.30 Uhr

Montag, 12. August 2024 von 13.30 – 16.00 Uhr

Französisch (inkl. Italienisch):

Dienstag, 6. August 2024 9.00 – 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Zu den Terminen und zur Anmeldung](#)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom

Kommissionssekretariat

Christoffelgasse 5

CH-3003 Bern

Telefon +41 58 466 89 99

antonia.adam@elcom.admin.ch

www.elcom.admin.ch